

Allgemeine Informationen

1. In der Müllgebühr ist pro Restmüllgefäß eine Papiertonne und eine Biotonne enthalten (bei 1,1 m³ Containern ein Papiercontainer und bis zu neun Biotonnen).
2. Die Gebühr ermäßigt sich auf Antrag um 10 %, wenn der Gebührenschuldner glaubhaft machen kann, dass alle anfallenden kompostierbaren Abfälle durch Eigenkompostierung verwertet werden.
3. Gefäße können getauscht werden, wenn sich die Voraussetzungen auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ändern. Eine Änderung der Tonnengröße pro Kalenderjahr ist kostenfrei. Für jeden zusätzlichen Wechsel wird derzeit eine Gebühr von 10 € erhoben (nicht bei "Pflegefalltonnen").
4. Direkte Nachbarn können unter bestimmten Voraussetzungen gemeinsame Behältnisse nutzen. Für die Beantragung ist das Formblatt "Antrag auf Zulassung einer Tonnengemeinschaft" zu verwenden.
5. Bei anschlusspflichtigen Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt sind, ermäßigt sich die Gebühr der 80 l Restmülltonne um 2,25 €, wenn ein Zusammenschluß mit einem direkten Nachbarn nicht möglich ist. Die Beantragung muß schriftlich mit dem entsprechenden Formblatt erfolgen.
6. Fallen vorübergehend so viele Abfälle an, dass die vorhandene Restmülltonne nicht ausreicht, können für den "Übermüll" zugelassene Restmüllsäcke verwendet werden. Diese Säcke (70 l) erhalten Sie unter anderem beim Landratsamt bzw. Ihrer Gemeinde. Der Preis pro Restmüllsack beträgt derzeit 3,40 €.
7. Für nicht anfahrbare Sackgassen kann ein Abhol- und Rückstellservice beantragt werden (schriftlich). Der Service ist gebührenpflichtig.
8. Für schwerwiegende Pflegefälle - Windelträger mit ärztlichem Attest (ausgenommen staatliche Einrichtungen) können die anschlusspflichtigen Grundstückseigentümer die nächstgrößere Restmülltonne zum Preis der bisherigen Größe erhalten. Der Antrag muß mit dem entsprechenden Formblatt gestellt und vom Arzt bestätigt werden. Bei Tonnengemeinschaften ist diese Regelung nicht möglich.
9. Ist ein Gefäß durch Verschleiß schadhaft, wird es vom Unternehmer auf Antrag (schriftlich mit Formblatt) kostenlos ersetzt. Wurde das Gefäß vom Nutzer beschädigt, werden die Kosten für den Ersatz in Rechnung gestellt

Achtung:

Die Müllbehältnisse dürfen nur zur Aufnahme der jeweils dafür bestimmten Abfälle verwendet werden und nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen läßt. Die Abfälle dürfen zudem nicht eingestampft oder verpresst werden.

Die Gefäße werden am zulässigen Bereitstellungsort abgeholt bzw. dorthin ausgeliefert.